



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 22.07.2016	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2016/0459 Dez. 3
Karlsruher Pass: Sachstand und Weiterentwicklung 2016		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.07.2016	4	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	☒	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.500.31.80.02.04 Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant			nein	☒	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)			nein	☒	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften			nein	☒	abgestimmt mit

(

1. Für Kurse der vhs wird derzeit eine Ermäßigung von 80% für einen Kurs/Person gewährt. Diese Regelung führt zu großer Unzufriedenheit bei den Passinhabern. Hier wird mit der einheitlichen 50%-Ermäßigung eine Flexibilität der Inanspruchnahme erzielt und eine Selbstbestimmung des Kundenkreises garantiert. Die vorübergehende Ein-Kurs-Regelung kann mit der 50%-Ermäßigung aufgehoben werden. Dies entspricht dem Grundgedanken der Armutsbekämpfung in Karlsruhe, dass die Passinhaberinnen und Passinhaber eigenverantwortlich und frei entscheiden, wie oft sie die Angebote nutzen möchten. Nur bei der 50 %-Regelung kann das Nachrangigkeitsprinzip gewährleistet werden. Ansonsten wird auch zukünftig die Möglichkeit bestehen, dass kommunale Mittel zugunsten von Bundesmitteln in Anspruch genommen werden.
2. Die Festschreibung des Zoeeintritts auf 2€/Einzeleintritt und 15 €/Jahreskarte, führt zu einer überproportionalen Inanspruchnahme dieser Leistung gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen. Ein angemessener Eigenanteil verringert eine Stigmatisierung der Passinhaberinnen und Passinhaber und macht sie zu vollwertigen Kundinnen und Kunden. Hier wird gegen das Äquivalenzprinzip verstoßen, und die Schere zwischen Angeboten, die arme Familien annehmen können und denen, die sich andere Bevölkerungsgruppen leisten können, geht hier zu weit auseinander. Dies wird gerade angesichts der aktuellen Preiserhöhungen beim Zoo zur Unzufriedenheit in der Bevölkerung führen. Mit dem festen Zuschussbetrag wird der Zuschuss bei zukünftigen Neufestsetzungen des Tarifes anteilig sinken. Dies widerspricht der Philosophie des Karlsruher Passes.
3. Die 50%-ige Ermäßigung der Bädersaisonkarte für Erwachsene hat sich bewährt und sollte deshalb nicht verändert werden.
4. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind derzeit ausreichend. Mit der eingeplanten Summe kann ausreichend informiert werden. Hier sind zuerst Synergieeffekte zu nutzen. Zum Beispiel wurden vom Seniorenbüro im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien gegen Altersarmut im Juli Informationsmaterialien an alle relevanten Stellen und Einrichtungen verschickt. Ein Plakat 60plus und ein entsprechendes Icon wurden bereits entwickelt.